Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

31.

Montag, am 5. August 1833.

Mein Vaterland.

Wenn man mich fragt, in fremdem Land,
Wo ich die Welt erblickte?
Wo meiner Kindheit Wiege stand,
Mich das Gesetz beglückte?
Und wie mein theures Vaterland
Von seinem Volk geheissen?
Dann ruf' ich stolz ihm zugewandt:
Mein Vaterland heißt Preußen.

Und wenn ich seh, in fremdem Land,
Wie Freiheit wild regieret,

Man die gepriesne Gleichheit fand,
Die Zwietracht mit sich führet;
Dann blick ich auf mein Vaterland,
Vom König treu geheissen,
Und rufe stolz ihm zugewandt:
Mein Vaterland heißt Preußen.

Und wenn ich seh, in fremdem Land,
Wie Ruh und Glück verschwindet,
Weil man zerrissen jedes Band,
Das Fürst und Volk verbindet;
Dann blick ich auf mein Vaterland,
Wo nie die Bande reissen,
Und rufe stolz ihm zugewandt:
Mein Vaterland heißt Preußen.

Und wenn ich seh, in fremdem Land,
Das sie mit Blut bespritzen,
Wo keines Fürsten tapfre Hand
Es kann vor Feinden schützen;
Dann blick ich auf mein Vaterland,
Wo wir den Frieden preisen,
Und rufe stolz ihm zugewandt:
Mein Vaterland heißt Preußen.

Und wenn ich seh, in fremdem Land.
Bedroht von Ungewittern,

Wie

Wie sie vor ihres Fürsten Hand
Wie feige Sklaven zittern;
Dann blick ich nach dem Vaterland,
Wo wir ihn Vater heissen,
Und rufe stolz ihm zugewandt:
Mein Vaterland heißt Preußen.

Und fragt man mich, in fremdem Land,
Wohin geht denn dein Streben,
Wenn einst dein Körper Ruhe fand?
Will ich zur Antwort geben:
Dann schmücket mir mein Grabgewand
Mit Bändern, schwarz und weissen,
Und tragt mich in mein Vaterland,
Mein Vaterland heißt Preußen!

Moralische Statistik von Frankreich.

Zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten Gegenständen, die der Statistik anheimfallen, gehört die Uebersicht und Vertheilung der menschlichen Handlungen, welche auf das Allgemeine oder den einzelnen einen äußerlichen Einfluß üben. Die Handlungen aber, die wir zu diesem Behüf erkennen müssen, umfassen ein so ausgedehntes Gebiet und haben einen so mannigfaltigen Ursprung

sprung und so verschiedenartige Farbe, daß in diesem Zweige statistischer Forschungen erst nach einer langen Reihe von Beobachtungen etwas Nützliches geleistet werden kann. In Frankreich macht seit dem Jahre 1825 der Justiz-Minister alljährlich eine Uebersicht der Verwaltung der Kriminal-Rechtspflege bekannt. Diese dienen als Grundlage zu einem Buche des Advokaten Guerry, das sich mit der sittlichen Statistik von Frankreich beschäftigt, und worüber die Herren Lacroix, Silvestre und Girard der Akademie der Wissenschaften einen sehr günstigen Bericht erstattet haben.

Zunächst wird die Bemerkung gemacht, daß die Menge der begangenen Verbrechen genauer aus der Anzahl der Angeklagten, als aus der der Verurtheilten hervorgehe, indem über die Wirklichkeit des Vergehens, selbst nach erfolgter Freisprechung, meist kein Zweifel obwalte. Ferner ergeben sich aus den publizirten Tabellen allgemeine Resultate in den verschiedenen Theilen des Landes, die regelmäßig wiederkehren und nicht Werk des Zufalls sein können. Der Verfasser hat daher Frankreich in 5 Regionen, jede aus 17 Departements bestehend, eingetheilt; den Norden, Süden, Osten, Westen und das Centrum. Während der sechs Jahre von 1825 bis 1830 hat die größte Variation in der Anzahl von Verbrechen, die in jeder Region jährlich gegen die Personen begangen wurden, nicht 4 Procent, und das

das Maximum dieser Verschiedenheit hinsichtlich der Vergehen gegen das Eigenthum nur 2 Procent betragen. In einer ersten Tabelle werden die jährlichen Verbrechen aufgezählt; gegen die Personen wurden 1900, gegen das Eigenthum 5300 begangen; unter diesen bildet der Diebstahl die zahlreichste Klasse. Aus den beiden folgenden Tabellen ersieht man das Verhältniß der beiden Geschlechter zu den Verbrechen. Unter 100 Vergehungen gegen Personen, wurden nur 14 von Frauen ausgeübt, während ihnen unter 100 Vergehungen gegen das Eigenthum 21 zufallen. Die geringere Anzahl weiblicher Verbrechen in Bezug auf die Personen rührt von der Furchtsamkeit der Frauen nnd ihren eigenthümlichen Lebensverhältnissen her; bei Räubereien, Verwundungen und Rebellion wird man sie selten betheiligt finden. Aber sie werden unternehmender, wenn die Gefahr geringer, die Entdeckung schwieriger wird. Daher fallen unter 14 Vergiftungen 12 den Frauen zur Last. Gleiche Bewandtniß hat es mit den Hausdiebstählen; sie machen $\frac{2}{5}$ aller von Frauen begangenen Diebstähle aus, während sie nur ein $\frac{1}{5}$ unter den von Männern verübten ausmachen.

Eine vierte Tabelle zeigt die Vertheilung der Verbrechen auf die verschiedenen Lebens-Epochen, von dem Alter der Mannbarkeit bis über das siebzigste Jahr hinaus. Die meisten Verbrechen werden innerhalb der Periode vom 25sten bis 30sten

Jahre

Jahre begangen, und findet die bei beiden Geschlechtern statt. Die Neigungen zum Verbrechen entwickeln sich schneller und nehmen auch früher ab bei dem männlichen als bei dem weiblichen Geschlechte; aber vom 50sten Jahre an ist bei beiden Geschlechtern die Hinneigung zu straffälligen Handlungen gleich. Es giebt auch Verbrechen, die jedem Alter eigenthümlich sind. Auf der fünften Tabelle findet man eine Uebersicht für die beiden äußersten Lebensperioden. Die sechste Tabelle macht den Einfluß der Jahreszeiten auf Natur und Anzahl der Verbrechen deutlich. Im Sommer wird mehr Strafbares gegen die Personen, im Winter mehr gegen das Eigenthum verübt; den größten Einfluß unter allen Verbrechen gegen Personen übt die Jahreszeit bei den Angriffen auf die Keuschheit. Unter 100 Verbrechen dieser Art zählt man 36 im Sommer, 25 im Frühling, 21 im Herbst, 18 im Winter.

Höchst wichtig würde derjenige Theil der Kriminal-Statistik sein, welcher die wahrhaften Bewegungsgründe der strafbaren Handlungen zu erkennen gebe. Aber diese Untersuchung ist von solchen Schwierigkeiten umringt, daß bis jetzt nur die Klassifizirung der Gründe vom Kapital-Verbrechen möglich wurde. Herr Guerry zählt deren zwölf auf, die nach dem Verhältniß ihrer Häufigkeit in der siebenten Tabelle angegeben werden. Unter 100 Vergiftungen, Mordthaten

und

und Brandtstiftungen geschehen die meisten, nämlich 26, aus Haß und Rachsucht. Die folgende Tabelle stellt die Kapital-Verbrechen nach der Reihe ihrer offenkundigen Ursachen auf. So findet man z. B., daß unter 100 Vergistungen 35 eine Folge des Ehebruchs sind. Fast die Hälfte der aus dieser Ursache herrührenden verbrecherischen Angriffe ist gegen den beleidigten Gatten gerichtet; dahingegen wird durch Vergehungen, welche eine Folge des lüderlichen Lebens und der Verführung sind, mehr das Leben der Konkubine oder der Verführten bedroht.

Was die verschiedenen fünf Regionen des Landes anbelangt, so ergeben die Register der Jahre 1825 bis 1830 für die Verbrechen gegen Personen einen Angeklagten im Süden unter 11,003 Bewohnern, im Osten unter 17,349, im Norden unter 19,964, im Westen 20,984, im Centrum unter 22,168. Diese Unterschiede werden noch größer, wenn man die einzelnen Departements berücksichtigt. Korsika zählt unter 2199 Einwohner einen Angeklagten, das Departement der Creuse aber nur einen unter 37,014. Hinsichtlich der Verbrechen gegen das Eigenthum stellt das Verhältniß sich anders, nämlich ein Angeschuldigter unter 3984 im Norden, im Osten unter 6949, im Süden unter 7534, im Westen unter 7945, im Centrum unter 8265. Das Seine-Departement (Paris) hat unter 1368 Bewohnern einen Angeklagten (wegen Verbrechen

gegen

gegen das Eigenthum), das Departement der Creuse aber nur einen unter 20,235.

Um den Einfluß der Unwissenheit auf das Thun der Verbrechen zu ermitteln, hat Herr Guerry die Angaben zu Rathe gezogen, welche seit 1827 auf Befehl des Kriegsministeriums über die Zahl der des Lesens und Schreibens kundigen Militairpflichtigen alljährlich gesammelt werden. Der zehnten Tabelle zufolge, konnten in den Jahren 1827 bis 1829 unter 100 zum Dienst aufgerufenen jungen Leuten im Osten 53 lesen und schreiben, im Norden 52, im Süden 33, im Westen 27, im Centrum 25. Nun aber waren unter 100 Angeklagten, die vor die Geschwornengerichte gestellt wurden, des Lesens und Schreibens kundig im Osten 52, im Norden 47, im Süden 29, im Westen 26, im Centrum 24. Es giebt demnach im Durchschnitt überall unter 100 Angeklagten eine gleich große Anzahl, welche Elementar-Unterricht genossen hat. Uebrigens herrscht in den einzelnen Departements eine große Verschiedenheit in diesem Punkte, da unter 100 Conscribirten im Maas-Departement nur 26 nicht lesen und schreiben können, während in Corrèze dies 88 nicht im Stande sind.

Eine eigene Charte macht die Verhältnisse klar, die bis jetzt über die unehelichen Geburten in den verschiednen Landestheilen beobachtet wurden. Die meisten finden in den Städten Paris, Lyon,

Lyon, Rouen, Lille, Marseille und Bordeaux statt, nicht bloß wegen der dichteren Bevölkerung, sondern in Folge der Gelegenheit, welche die Findelhäuser darbieten, solche Kinder unterzubringen. Auch hat der Verfasser einige Dokumente über die den Armenanstalten, Schulen und geistlichen Stiftungen gemachten Geschenke und Vermächtnisse gesammelt und dieselben nach dem Geschlecht, Alter, Lebensverhältnisse und Wohnort der Geber geordnet. Indeß sind diese Dokumente noch nicht zahlreich genug, um daraus bestimmte Folgerungen zu ziehen.

Der letzte Theil der Untersuchungen ist den Selbstmorden gewidmet. Innerhalb der vier Jahre von 1827 bis 1830 sind in Frankreich 6900 Selbstmorde vorgefallen; diejenigen ungerechnet, wo der Tod nicht erfolgt oder doch wenigstens keine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Da nun jährlich 600 Angriffe auf das Leben Anderer gemacht, und mithin von der Zahl der Selbstmorde um das Dreifache übertroffen werden, so kann man jedesmal, wenn in Frankreich ein Mensch vorsetzlich und gewaltsam umkommt, drei gegen eins wetten, daß er selber seinem Leben ein Ende gemacht habe.

Unter 100 Selbstmorden geschehen jährlich 51 im Norden, 15 im Osten, 13 im Westen, 11 im Süden und 9 im Centrum. Der sechste Theil

Theil aller Selbstmorde wird in Seine-Departement begangen, doch sind die meisten Sünder dieser Art der Hauptstadt fremd. Unter tausend Personen, die in Paris sich dieses Vergehens schuldig machen, stammen 505 aus dem Norden, 168 aus dem Süden, 65 aus dem Westen, 52 aus dem Centrum. In Paris zählt man unter 3600 Einwohnern einen Selbstmörder, im Departement der Ober-Loire nur einen unter 163,000, Einwohnern. Was das Verhältniß in den fünf Regionen betrifft, so kommt ein Selbstmörder auf 9853 Seelen im Norden, auf 21,734 im Osten, auf 27,393 im Centrum, auf 30,499 im Westen, auf 30,876 im Süden. Die Vertheilung der Selbstmorde nach den Departements ist durch eine Charte anschaulich gemacht, deren Anblick eine sonderbare Betrachtung veranlaßt: daß nämlich, von welchem Punkte Frankreichs man auch ausgehe, die Zahl der Selbstmörder regelmäßig wächst, je mehr man sich Paris nähert. Ein Gleiches gilt im Süden für Marseille. Diejenigen Departements, wo man am öftersten das Leben Anderer anfällt, sind gerade dieselben, wo man am seltensten sich entleibt. Die wahren Ursachen dieser Art Verbrechen kennt man besser als die der meisten übrigen. Selten daß ein Selbstmörder nicht irgend etwas Schriftliches hinterläßt, welches seine That auseinandergesetzt oder zu rechtfertigen bestimmt ist. Eine große Anzahl dieser nachgelassenen Schriften, welche im Polizei-Archiv aufbewahrt werden, ist von

Guerry

Guerry gelesen und unter gewisse Rubriken geordnet worden. Jeder Artikel darin bietet ein reiches Feld zu Betrachtungen dar.

Thierkämpfe bei den Hindu's.

Als Capitain Basil Hall den Radschah von Mysore besuchte, unterhielt dieser mit einigen Thierkämpfen, welche barbarische Belustigung der lebendige Erzähler in seinen Reise-Fragmenten also beschreibt:

„An einer Seite des freien Platzes und innerhalb des Kreises standen zwei schöne Leoparden an besondere Pfosten gekettet. Da man diese Thiere Tages vorher im Rohrgebüsch gefangen hatte, konnte nichts glatter und glänzender sein als ihre Felle. In die Nähe dieser edlen Thiere trieb man, wie zum Kontrast, zwei ganz ledige Esel, von denen jedem eine kugelförmige und leere lederne Flasche, ungefähr so groß, daß ein Mann sie umklaftern konnte, am Schwanze hing. In diese Maschinen hatte man eine Hand voll Kies oder Erbsen gethan, damit sie ein Geräusch machten, wenn das arme Grauthier einhertrabte. An der anderen Seite der Arena standen zwei bemalte menschliche Figuren aus Holz, auf Stäbe gestützt, die im Boden steckten.

steckten. Dem Sitz des Radschahs gerade gegenüber war ein ungeheurer Käfich aus starken hölzernen Stangen dicht an die ausgespannten Stricke geschoben. Jetzt öffnete sich eine Thür an dem Käfich, und wir entdeckten uns gegenüber einen großen Königstieger in der Positur einer Sphinx, der eben im Begriff schien, loszuspringen. Er hatte ein graulich wildes Ansehen, und das durfte nicht Wunder nehmen; denn seit seiner mehr als zweitägigen Gefangenschaft war wenig oder nichts in seinen Magen gekommen Das Königliche Thier schien sehr übel gestimmt, Leuten, die ihn so unzart behandelt hatten, noch Kurzweil zu verschaffen, und selbst als das Netzwerk weggezogen und ihn freier Spielraum vergönnt war, wollte er keinen Zoll weit vorwärts. Vielleicht erschreckten ihn das Geschrei so vieler tausend Gaffer, das Hörnerblasen und Trommelwirbeln, die emporgereckten Rüssel ganzer Reihen von Elephanten, das Wiehern und Bäumen der Pferde ringsumher. Auch mochte ihm die jämmerliche Esels-Kohorte mit ihren Erbsen-Flaschen kein stärkes Reizmittel sein. So viel ist gewiß, daß ihn weder Neckerei mit Stökken noch Schläge auf den Käfich in Bewegung brachten, bis ihm eine Hand voll Raketen den Hintertheil versengte. Im Augenblick dieser Explosion stieß er ein entsetzliches Gebrüll aus, that einen gewaltigen Satz in den Kreis, blieb dann plötzlich stehen und stierte mit argwöhnischem Grinsen nach allen Seiten. Nach einigen Sekunden

kehrte

kehrte er um und rannte wie ein Feiger zurück; allein die Thüre des Käsichs war geschlossen. Jetzt machte er eine halbe Schwenkung und sprang mit ungeheurer Gewalt gegen die Stricke. Hätte man das Netzweck nicht so schlaff gelassen, daß seine Kraft sich erschöpfte, bevor es angespannt ward, so glaube ich in der That, er würde die Maschen durchbrochen oder einige Pfosten niedergerissen haben. Statt dessen verwickelte er sich bloß, worüber er alle Geduld verlor, wenn er je welche besaß; er wüthete brüllte und peitschte dabei fürchterlich mit seinem Schweife, bis er wieder frei war. Dann wendete er sich, schoß durch die Arena wie eine Congrevische Rakete, that einen riesigen Katzensprung und packte eine jener hölzernen Figuren, deren Kopf in einem Nu abbrach. Dabei ließ er ein Knurren befriedigter Rache hören, das fähig war, einem das Blut erstarren zu machen. Sobald er sich gefoppt sah, schleuderte er den Kopf weit von sich und zerstückte die ganze Figur mit seinen Klauen; dann versuchte er von neuem, die Schranken zu durchbrechen, allein wieder vergebens. Einmal glaubte ich wirklich, er könnte entwischen, wenn er an der Stelle hinüberkletterte, wo sein Käsich stand. Seine beiden Vordertatzen waren schon auf dem Dache, und ohne große Anstrengung hätte er den Körper nachschwingen können, um von da aus einen Sprung in den Volkshaufen zu thun, der eine ziemliche Sensation erregt hätte! Zum Glück behauptete ein muthiger Knabe von

etwa

etwa zwölf Jahren, der sich aus Schaulust auf den Käfich gesetzt hatte, seinen Platz, während alle seine älteren Gefährten, aus furcht vor dem Rachen des Tigers, der sich dicht vor ihnen aufthat, rechts und links auseinander stoben. Das kecke Bürschchen hielt einen kurzen dicken Knittel in der Hand, und sobald der Tiger über den Stricken zum Vorschein kam, versetzte er ihm einen derben schlag auf die Nase, daß das Thier in die Schranken zurücktaumelte. Ein allgemeines Beifalljauchzen erfolgte, und ein alter muhammedanischer Krieger, der unter der erloschenen Dynastie Offizier gewesen war, sagte uns flüsternd, eben solch' eine That hätte man von Hyder Ali, seinem ehemaligen Gebieter, in dessen Jugend erwarten können. Der getäuschte Tiger griff nun die andere Figur an und riß ihr den Kopf ab, wie er mit der vorigen gethan; statt aber in Leidenschaft zu gerathen, wie bei der ersten Entdeckung der Mummerei, blieb er still stehen, Kopf und Schweif senkend und von der Figur abgewendet, als schämte er sich, zweimal gefoppt zu sein. In dieser Stellung blieb er einige Minuten mit halb geschlossenen Augen und wiegte den Kopf ruhig von einer Seite zur andern; dann legte er sich nieder. Jetzt wurde ein Dutzend kläffender Hunde in den Kreis gelassen. Einige derselben begnügten sich damit, das Königliche Thier von fern zu beschauen; aber keiner näherte sich ihm, ausgenommen ein Englisches Windspiel, das jedoch ebenfalls so klug war,

war, um anzugreifen, und nichts that, als bellen und knurren. Einmal oder zweimal kam dieser Hund dem Tieger so dicht vor die Nase, daß es uns wunderte, daß der fürchterliche Gegner nicht seine Tatze erhob, um ihn mit einem Schlage zu zerschmettern. Mittlerweile stürmten die übrigen Hunde geschaart auf einen der gefesselten Leoparden los — ein höchst unrühmlicher Kampf; als aber der Leopard so glücklich war, einen von der Meute bei der Hüfte zu packen, flößte er den lärmenden Gesellen, solchen Respekt ein, daß sie allzumal davonliefen und auf die weniger furchtbaren Esel Jagd machten. Diese armen Thiere, durch das Getöse der Flaschen an ihren Schwänzen eingeschüchtert und von den Hunden zerzaust, mußten bald unterliegen, worauf ein neues entferntes Manöver gegen die Leoparden losging, das natürlich ohne Erfolg blieb. Jetzt war der Radschah vermuthlich und seine Gesellschaft gewißlich der vielen Lappalien müde, und Seine Hoheit befahlen einem ihrer Höflinge, mit Bogen und Pfeil auszurücken. Der Offizier gehorchte, stellte sich dem Tiger gegenüber und schoß mit großer Behutsamkeit einen Pfeil gegen das harmlose Thier. Sogleich sprang dieser gegen die Stricke; da empfing er einen zweiten Pfeil in die Brust, taumelte zurück und blickte seinen Gegner an, als wollte er ihm Vorwürfe machen. Dies gab dem kaltblütigen Hoffmann Zeit, noch öfter zu schießen, bis das arme Thier gleichsam mit Pfeilen gespickt war;

war; dennoch blieb er, zu unserem großen Erstaunen, fest auf den Füßen. Wenn ein Pfeil seine Seite durchbohrte, kehrte er nur den Kopf um und brach ihn mit dem Maule ab, während die Spitze tief stecken blieb. Wir sahen, wie einer der Pfeile ihm quer durch den ganzen Körper ging, und erinnerten uns dabei unwillkürlich an das alte Lied von Chery Chase, in dem „ein ellenlanger Gänsekiel von dem Herzblut eines Kriegers gefärbt wird.“ Da nichts einen verdrießlicheren Anblick gewährte, als diese ruchlose Methode, ein so edles Thier umzubringen, wendeten sich einige von uns an den Radschah, mit der Bitte, daß es Einem der Gesellschaft vergönnt sein möge, den Tiger â l'Anglaise aus der Welt zu schaffen. Diese Gunst wurde uns gern bewilligt, und es war merkwürdig, zu sehen, wie jählings der Tod einer einzigen Musketenkugel folgte, obgleich schon acht oder zehn Pfeile in den Körper des Thieres gedrungen waren, ohne die geringste sichtbare Wirkung zu thun.“

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

31.
Montag, am 5. Juli 1833.

Die den 1ten August Abends halb 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich allen meinen Freunden und Anverwandten ganz ergebenst an.

Brieg den 2ten August 1833.

Dr. Fuchs.

Erinnerung.

Das Verbot wegen des Austreibens der Schweine, Gänse, Enten und Hühner und andern Viehes auf die Straßen der Stadt, zur Aufsuchung von Nahrungsmitteln, wird in neuerer Zeit so häufig übertreten, daß wir uns veranlaßt finden, solches mit der Andeutung in Erinnerung zu bringen: daß Uebertretungen mit einer Geldbuße von fünf Sgr. werden geahndet werden.

Brieg, den 29ten Juli 1833.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung der Brodt-, Fleisch- und Bier-Preise im Monat August 1833.

I. Die Bäcker gewähren

a) Semmel für 1 Sgr. Jander 18 Lt.; Sonntag 19 Lt.; Büttner, Burkert, W. Engler, Gäbel, Gürthler, Hoffmann II., Karger, Mühmler, Rhenisch, Rauch, Wt. Sauske u. Zimmermann sen. 20 Lt.; Prüfert 21 Lt.; Zimmermañ jun. 22 Lt.; Eckersdorff u. Neugebauer 23 Lt.; Gttl. Hoffmann u. Welz sen. u. jun. 24 Lt.

b) Brodt für 1 Sgr. Schulz 1 Pfd. 10 Lt.; Jander u. Mühmler 1 Pf. 11 Lt.; Prüfert u. W Sauske 1 Pfd. 12 Lt.; Büttner, Burkert, W. Engler, Gäbel, beide Hoffmann u. Rauch 1 Pfd. 13 Lt.; Gürthler, Neugebauer, Rhenisch, Sonntag u. Zimmermann

sen. 1 Pfd. 14 Lt.; Eckersdorff, Karger u. Welz jun. 1 Pfd. 16 Lt.; Zimmermann jun. 1 Pfd. 20 Lt.; u. Welz sen. 1 Pfd. 24 Lth.

II. Die Fleischer verkaufen

a) Rindfleisch das Pfd. Wtw. Franke, Lindner, Philipp, Scholz u. Selzer 2 sgr., und alle übrigen zu 2 sgr. 2 pf.

b) Schweinefleisch das Pfund durchgängig zu 2 sgr. 6 pf.

c. Hammelfleisch das Pfund Brandt jun., Burkert, Hoffmann, Hayne, Kunisch, Kube, Kalinske, Lindner, Mischeck, W. Melchor, W. Müller, Philipp, Scholz, Selzer, Stempel u. Wilde sen. u. jun. 2 sgr. 4 pf.; Carl Gierth zu 2 sgr. 4 bis 6 pf.; Brandt sen. Wt. Franke, Gottl. Gierth, Ruffert, Spätlich und Thiele zu 2 sgr. 6 pf.

d) Kalbfleisch das Pfund Lindner, Scholz, Philipp, u. Selzer zu 1 sgr. 6 pf.; Wt. Franke, Gottl. Gierth, Hoffmann, Kalinsky, Mischeck, Wt. Müller, Stempel u. Wilde jun. zu 1 sgr. 6 bis 9 pf.; Brand sen. u. jun., Burkert, Carl Girth, G. Hayne, Kunisch, Kube, Wtw. Melchor, Ruffert, Spätlich und Thiele zu 1 sgr. 6 pf. bis 2 sgr.; Wilde sen. zu 1 sg. 9 pf. bis 2 sgr.

III. Die Brauer verkaufen das Quart Faßbier durchgängig zu 10 pf., und nur die Schloß-Arrende zu 9 pf. Brieg, den 6. August 1833.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Nachstehende Bekanntmachung

Auf der Königlichen Holzablage zu Stoberau sollen Mittwoch den 14ten August c., cirka 3680 Klaftern hartes und weiches Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Ge-

bäude während der Dienststunden eingesehen werden können, auch werden solche vor Anfang der Licitation den Kauflustigen vorgelegt werden.

Breslau, den 19ten Juli 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Brieg den 31sten Juli 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Schullehrer und Organist Herr Schade nächsten Sonntag, den 11ten d. M. in der Nikolai-Kirche vor dem Amts-Gottesdienste eine Probe als Cantor in eben der Art abzulegen sich bereit erklärt hat, als die frühern Bewerber um das hiesige Cantorat, und daß derselbe auch Tags darauf, den 12ten ej. m. in den Vormittags-Stunden eine Probelection in der evangelischen Mädchenschule abhalten wird.

Brieg, den 2ten August 1833.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für den bei der Materne-Brätkeschen Hochzeitfeier zum Besten der Armen gesammelten Betrag per 2 Rt. sagen wir hiermit unsern Dank.

Brieg, den 2ten August 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der servispflichtigen Bürgerschaft, daß vom 1. Juli c. a. ab die von uns und den Herren Stadtverordneten genehmigte neue Servis-Anlage ins Leben getreten ist, und daß mit dem darin ermittelten Servis-Satze auch zugleich ein extraordinairer Servisbetrag auf den Zeitraum vom 1. Juli bis ult. Decbr c. a. in monatlichen Theilen zur Bildung eines Komunal Schulden Tilgungsfonds erhoben werden muß, wie wir dies auch den serviszahlenden Bürgern durch Kurrende schon besonders bekannt gemacht haben.

Für den Fall, daß sich einer oder der andere Contribuent wegen des zu hohen Servis-Satzes überbürdet glauben sollte, hat ein solcher sein Gesuch bei uns einzureichen, und darin diejenigen seiner Mitbürger namentlich anzugeben, gegen welche er sich zu hoch besteuert fühlt, worauf wir die Reclamation prüfen, und nach Möglichkeit berücksichtigen werden, jedenfalls aber muß der Reclamant den Servisbetrag unweigerlich und bei Vermeidung der Execution bezahlen, und es wird ihm im Falle einer Ermäßigung, das, was er zu viel gezahlt haben könnte, zu Gute gerechnet werden.

Brieg, den 16. Juli 1833.

Der Magistrat.

Offener Arrest.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte hierselbst ist über das Vermögen des hiesigen Schnittwaa-

renhändlers David Marker heute der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und anderen Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert: weder an ihn, noch an sonst Jemanden das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gerichte so fort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wie wohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn dieselben diesem offnen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemanden etwas zahlen oder ausantworten würden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außer dem noch seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts gänzlich verlustig gehen. Brieg den 23. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Offener Arrest.

Von unterzeichneten Königl. Land- u. Stadt-Gericht ist über den Nachlaß des Freigärtner Gottfried Schlag zu Groß Leubusch auf Antrag der Erben am 8ten Juli d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Daher werden alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen etwas an Geldern, Effecten und andern Sachen, und dergl., hinter sich haben, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten verpflichtet sind, hierdurch aufgefordert, weder an dessen Erben noch sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen, oder zu zahlen, solches solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an das gerichtliche Depositum einzuliefern. Wer diesem Befehl zuwider handelt,

hat zu gewärtigen daß eine an die Erben oder sonst Jemand erfolgte Zahlung als nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll. Auch soll derjenige, welcher etwas verschweigt oder zurückhält, außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts verlustig gehen.

Brieg den 16ten Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Zum freiwilligen Verkaufe des Braugehülfen Gäbelschen Bauplatzes No. 470 hierselbst, welcher auf 24 Rtbl. abgeschätzt worden, ist ein anderweitiger Bietungstermin auf den 10ten September c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse entgegen treten sollten. Die Taxe kann an unserer Gerichtsstätte eingesehen werden.

Brieg den 2ten Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. August 1832, betreffend die jederzeitige baldige Einreichung der Rechnungen für geleistete Königliche Bau-Arbeiten, wird denjenigen Bauhandwerkern, welche zur Zeit noch immer nicht ihre Liquidation für die in der hiesigen katholischen Pfarrer- u Kantor-Wohnung voriges Jahr ausgeführten Reparaturen an den unterzeichneten Bau-Beamten abgegeben haben, hiermit eröffnet: daß die diesfällige Bau-Rechnung unbedingt binnen heute und 14 Tagen geschlossen, mithin jede nach dem 9. August d. J. eingehende Liquidation ohne Weiteres zurückgewiesen und endlich, daß in allen künftigen Fällen — ohne jemals noch eine besondere Erinnerung an dergleichen säumige Liquidanten zu erlassen, — strenge nach

dem Inhalt der oben gedachten Bekanntmachung verfahren werden wird. Brieg den 26. Juli 1833.

Die Königl. Stifts-Amts-Administration. Keller.

Der Königl. Bau-Inspektor Wartenberg.

Bau-Materialien Verkauf.

Am 9ten August d. J. Nachmittags 4 Uhr sollen in dem hiesigen katholischen Pfarrhause auf dem Stifts-Platze verschiedene alte Bau-Materialien, als: Mauerziegel, Holzwerk rc. von Seiten des Unterzeichneten im Wege der öffentlichen Liquidation gegen baldige baare Bezahlung meistbiethend verkauft werden; welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg den 26ten Juli 1833.

Der Königl. Departements-Bau-Inspektor Wartenberg.

Bauholz- und Späne-Verkauf.

Am 10ten August d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem, vor dem Mühlthore hieselbst hinter dem Wasser-Gerinne der großen Mühle gelegenen, Königlichen Landbau-Hofe einige Haufen altes Bauholz und Späne öffentlich an den Meistbietenden gegen baldige baare Bezahlung verkauft werden; welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Brieg den 3. August 1833.

Der Königliche Bau-Inspektor Wartenberg.

*** Neue ***

Engl. Matjes-Heeringe

von vorzüglich schöner Qualität sind zu haben in der Handlung des H. Wutke, Zoll-Straße No. 396.

In No. 271 auf der Aepfelgasse sind parterre hintenheraus zwei Stuben und vornheraus eine Stube,

im Hofe parterre eine Stube so wie im Oberstock zwei große Stuben, eine Alkove, eine große lichte Küche nebst Ausguß, und eine Gübelstube nebst Keller, Holzstall und Bodenkammer zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen. Springer, Glassermeister.

Aufforderung

Ein Perlenbeutel mit einigem Gelde ward gefunden, und es kann der Verlierer solchen binnen spätstens vier Wochen bei uns zurück fordern. Nach Verlauf dieser Frist wird anderweitig verfügt werden.

Brieg den 1ten August 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

In No. 266 ist ein Keller zum Victualienhandel geeignet, eine Stube parterre im Hofe zu vermiethen und baldigst zu beziehen. Ferner im Vorderhause eine Stube parterre nebst Alkove, Stallung zu vier Pferden und Wagenremise nebst Bodengelaß und eine Giebelstube mit Alkove zu Michaeli zu beziehen.

In No. 281 auf der Langengasse sind im Oberstock zwei Stuben zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

In No. 329 auf der Langegasse ist eine große Stube auf gleicher Erde hintenheraus und eine kleine Stube zwei Stiegen hoch vornheraus mit allem Zubehör zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

Jauernik, Züchnermstr.